



Publikation stille Wahlen Gemeindepräsidium und Friedensrichteramt für die Legislaturperiode 2025 - 2029

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums und des Friedensrichteramtes der Gemeinde Hüniken für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Ämter zu besetzen sind.

Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§22 Abs. 2 GO iVm §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

1. Als Gemeindepräsident ist gewählt:

Frey Thomas, 1968, Geschäftsführer, parteiungebunden, bisher

2. Als Friedensrichter ist gewählt:

Meier Alex, 1977, Geschäftsführer, parteiungebunden, neu

Hüniken, 19. Mai 2025

Gemeinde Hüniken

Andrea Flury
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR i.V. m. § 21 Abs. 1 Bst. d VpR).